

Auszug aus der Niederschrift der 36. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.09.2008

2.1	Streuobstwiese (Frau Meyer zu Drewer vom 24.09.2008)	
-----	--	--

Frau Meyer zu Drewer:

Wie werden die Erträge der Streuobstwiese der Stadt Meckenheim verwertet und wer erntet dort? Können die städtischen Einrichtungen wie z.B. Kindergärten und Schulen bedacht werden wie auch die Einrichtung „Warme Mahlzeit für Kinder“?

Antwort der Verwaltung:

Bei benannter Streuobstwiese (Grundstück des Gehölzlehrpfades) handelt es sich um einen Sortengarten mit einer Fläche von ca. 10.000 m². Für diesen Bereich gibt es einen Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Meckenheim und der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V.. Die Station pflegt die dortigen Bäume nach landschaftspflegerischen Gesichtspunkten. Dies ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Deshalb werden die anfallenden Früchte im Herbst geerntet, gekeltert und der entstehende Obstsaft dem Verkauf zugeführt. Der Erlös wird vollumfänglich wieder für die entsprechende Pflege verwendet.

Meckenheim, den 17.10.2008

Britta Röhrig
Schriftführerin